

N I E D E R S C H R I F T

über die öffentliche Sitzung der Stadtverordnetenversammlung
der Universitätsstadt Marburg
am Freitag, 28. Februar 2014, 16:30 Uhr,
im Sitzungssaal Barfüßerstraße 50, Erdgeschoss.

Anwesenheit:

SPD:	Backes, Büchner, Dehmel, Dinnebier, Dirmeier, Hesse, Hussein, Löwer, Lotz-Halilovic, Meyer, Dr. Musket, Rink, Seelig, Dr. Seemann, Sell, Severin, Simon, Weidemann, Dr. Wiegand, Wölk,
CDU:	Brunnet, Heck, Jannasch, Kissel, Muth, Pfalz, Range, Röhrkohl, Schaffner, Scherer, Stötzel,
GRÜNE:	Flohrschütz, Göttling, Dr. Lindemann, Messik, Dr. Neuwohner, Nezi, Dr. Perabo, Seitz, Sollwedel, Dr. Therre-Staal, Volz,
Marburger Linke:	Adsan, Bauder-Wöhr, Schalauske,
FDP:	Schartner, Selinka,
MBL:	Becker,
BFM	Suntheim-Pichler,
Piratenpartei	Dr. Weber,

Hauptamtlicher Magistrat:

Oberbürgermeister Vaupel,
Bürgermeister Dr. Kahle,
Stadträtin Dr. Weinbach,

Ehrenamtlicher Magistrat:

Stadtrat Biver,
Stadtrat Hertlein,
Stadträtin Laßmann,
Stadtrat Ludwig,
Stadträtin Oppermann,
Stadtrat Rehlich,
Stadträtin Schulze-Stampe,
Stadträtin Dr. Sewering-Wollanek,
Stadtrat Sprywald,
Stadtrat Stürmer,

Es fehlten entschuldigt:

Die Stadtverordneten Böttcher und Daser (SPD), Kaufmann, Stompfe, Vaupel (CDU), Dr. Baumann, Dorn (B90/Die Grünen), Köster-Sollwedel (Marburger Linke), Dr. Uchtmann (MBL)

Schriftführer: Oberamtsrat Wagner, Stabsstelle Kommunale Gremien

Protokoll:

zu 1 Eröffnung und Begrüßung der Anwesenden

Der Stadtverordnetenvorsteher Heinrich Löwer, SPD, eröffnet die Sitzung um 16:38 Uhr und begrüßt alle Anwesenden.
Die form- und fristgerechte Ladung und Beschlussfähigkeit der heutigen Sitzung werden festgestellt. Gegen die Feststellungen wird aus der Stadtverordnetenversammlung kein Einwand vorgetragen.

Der Stadtverordnetenvorsteher erinnert an die auszufüllenden Fragebogen für den Studierenden der Stadt Marburg Julian Friedrich. Die Bögen wurden mit der Einladung zur Stadtverordnetenversammlung verteilt und werden heute eingesammelt.

Der ehrenamtliche Stadtrat Jürgen Rehlich hat heute Geburtstag.
Stadtverordnetenvorsteher und Oberbürgermeister gratulieren mit einem Blumenstrauß.

Der Stadtverordnete Stötzel erkundigt sich nach einem ausliegenden Flyer, in dem auch eine Ausstellung im Rathaus angekündigt wird. Der Stadtverordnetenvorsteher gibt entsprechend Auskunft.

zu 2 Genehmigung der Niederschrift

Die Niederschrift der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung vom 31. Januar 2014 ist allen Stadtverordneten mit der Einladung zur heutigen Sitzung zugegangen.

Änderungswünsche zum Protokoll werden nicht vorgetragen. Somit gilt die Niederschrift in der ausgefertigten Fassung als genehmigt.

zu 3 Ergänzungen der Tagesordnung

Dringlicher Antrag aller Fraktionen betr. Erhalt des Ausbildungszentrums der Hessischen Jugendfeuerwehr, VO/3041/2014

Der Stadtverordnetenvorsteher berichtet, dass sich der Ältestenrat in seiner gestrigen Sitzung verständigt hat, die Vorlage in die Tagesordnung aufzunehmen.

Der Stadtverordnetenvorsteher lässt über die Anerkennung der Dringlichkeit abstimmen. Die von der HGO geforderte 2/3 Mehrheit des Hauses wird durch Zustimmung aller Fraktionen erreicht.

Der Antrag wird als TOP 16.1 Tagesordnung aufgenommen.

Der Antrag liegt der Niederschrift als Anlage bei.

Weiterhin zur Tagesordnung:

Der Stadtverordnetenvorsteher gibt weiterhin einen Überblick über die gesamte Tagesordnung, die Veränderungen und die in den Ausschüssen angemeldeten Aussprachen.

Weitere Änderungen der Tagesordnung werden nicht beantragt.

Die Tagesordnung wird in der vorgetragenen Fassung genehmigt.

zu 4 Fragestunde

**zu 4.1 Kleine Anfrage der Stadtverordneten Andrea Suntheim-Pichler (Nr. 1/28.02.2014)
Vorlage: VO/2991/2014**

In der Stadtverordnetenversammlung am 22.02.2013 wurde folgenden Beschluss gefasst:

„Der Magistrat wird gebeten, in Gesprächen mit den Eigentümern/Investoren des Allianzhauses bei der konzeptionellen Ausarbeitung des „Planes B“ für das Allianzhaus die zusätzliche Möglichkeit einer Markthalle zu erörtern.“

Sind diese Gespräche erfolgt und wenn ja, mit welchem Ergebnis?

Es antwortet Bürgermeister Dr. Kahle:

Nach dem letzten Stand der Gespräche mit dem Eigentümer des Allianz-Hauses, der Allianz, will die Allianz den Gebäudekomplex durch den Projektentwickler Tenckhoff Properties im jetzigen Gebäudebestand zügig sanieren lassen. Das Sanierungs- und Umbaukonzept soll dabei allein von Tenckhoff Properties entwickelt und in den nächsten 3 Jahren umgesetzt werden.

Der Magistrat hat die weiteren vom Investor angestrebten Schritte und Planungen mit Tenckhoff Properties mehrfach erörtert, zuletzt in einem Gespräch mit dem Geschäftsführer in dieser Woche. Die Vertreter des Investors sehen keine Möglichkeit, in der Immobilie eine Markthalle unterzubringen. In dem sanierten Gebäude wird auch künftig als Lebensmittelhändler und einer der Hauptmieter tegut vertreten sein; dies schließt es nach Auskunft des Investors vertragsmäßig aus, weitere Flächen für Lebensmittelhandel zur Verfügung zu stellen.

zu 4.2 Kleine Anfrage der Stadtverordneten Andrea Suntheim-Pichler (Nr.

02/28.02.2014)
Vorlage: VO/2992/2014

Der Standort unterschiedlicher Imbisse und Gaststätten auf der Höhe Pilgrimstein 31 hat sich im Laufe der Zeit zu einem Halteplatz für Funkmietwagen insbesondere in den späten Nacht- und frühen Morgenstunden entwickelt. Dies hat zu einer erheblichen Lärmbelästigung für die unmittelbaren Anwohner geführt, da lautstark Preisverhandlungen für Personenbeförderungen geführt werden. Welche Maßnahmen wird der Magistrat ergreifen, um dem ordnungswidrigen Parken zur Aufnahme von Fahrgästen durch Funkmietwagen an dieser Stelle zu begegnen?

Es antwortet Oberbürgermeister Vaupel:

Mietwagen dürfen nicht auf öffentlichen Parkplätzen auf Kunden warten. Sie erhalten ihre Aufträge am Betriebssitz und müssen nach der Durchführung der Auftragsfahrt an den Betriebssitz zurückkehren. Polizei und Ordnungsamt kontrollieren die Mietwagen besonders am Pilgrimstein sehr häufig und ahnden die Verstöße. Um die Lärmbelästigung für die Anwohnerinnen und Anwohner zu reduzieren, wurde vor kurzem ein absolutes Haltverbot auf der Fahrbahn vor der Ladezone eingerichtet.

zu 4.3 **Kleine Anfrage des Stadtverordneten Jan Schalauske (Nr. 03/28.02.2014)**
Vorlage: VO/2993/2014

Um die Nutzung eines Grundstückes in Marburg-Elnhausen, welches von der Mitteldeutschen Hartstein Industrie (MHI) als Steinbruch verwendet wird, gibt es seit Jahren heftige Konflikte. Grundstückseigentümer/innen beklagen eine unrechtmäßige Nutzung zu ihren erheblichen Ungunsten. Ist der Magistrat das Problem bekannt und welche Möglichkeiten sieht er, die Einhäuser Bürger/innen zu unterstützen?

Es antwortet Bürgermeister Dr. Kahle:

Das Regierungspräsidium in Gießen hat als zuständige Behörde für die Genehmigung und Überwachung des Betriebes der Steinbrucharanlage der Firma MHI in Marburg-Elnhausen über den Kreisausschuss des Landkreises Marburg-Biedenkopf mit Schreiben vom 11. Juli 2002 das Bauamt der Stadt Marburg darüber informiert, dass die genehmigten Rodungs- und Abbaugrenzen überschritten wurden.

Am 06.11.2002 fand ein Ortstermin mit den Betreibern und den Trägern öffentlicher Belange und der Bauaufsicht statt.

Im weiteren Verfahren wurde der Fachbereich Planen, Bauen, Umwelt vom Regierungspräsidium nicht mehr beteiligt. Es liegen hier auch keine weiteren Informationen oder Beschwerden vor. Die Zuständigkeit für die Steinbrucharanlage liegt nicht beim Magistrat. Es ist davon auszugehen, dass das Regierungspräsidium die Rechte der Grundstückseigentümer bei seinen

Entscheidungen berücksichtigt.

Grundsätzlich können Grundstückseigentümer Beeinträchtigungen ihres Eigentums auch zivilrechtlich abwehren. Ob insoweit zivilrechtliche Streitigkeiten anhängig sind, ist dem Magistrat nicht bekannt.

Eine Zusatzfrage des Stadtverordneten Schalauske, Fraktion Marburger Linke, wird ebenfalls durch den Bürgermeister beantwortet.

**zu 4.4 Kleine Anfrage des Stadtverordneten Jan Schalauske (Nr. 04/28.02.2014)
Vorlage: VO/2994/2014**

Im Oktober 2012 hat die Stadtverordnetenversammlung beschlossen, den Magistrat der Stadt Marburg zu beauftragen, gemeinsam mit der GeWoBau ein Konzept zur Einrichtung von Mieter/innenbeiräten in der GeWoBau zu entwickeln. Wie ist der Stand der Umsetzung dieses Beschlusses?

Es antwortet Oberbürgermeister Vaupel:

Die GeWoBau hat uns auf Anfrage folgendes mitgeteilt:

Bereits in der Vergangenheit hat die GeWoBau ihre Mieterinnen und Mieter im Vorfeld von Umbau- und Sanierungsmaßnahmen mit einbezogen und diese Maßnahmen im Konsens mit den Betroffenen durchgeführt. Dies wird nach wie vor so gehandhabt und ist somit auch bei aktuellen Maßnahmen der Fall.

Ein Konzept für die Einrichtung von Mieter/innenbeiräten ist aufgrund fehlender personeller Kapazitäten nicht entwickelt worden. Seit 2012 stellt die GeWoBau ihre EDV um und digitalisiert ihre Geschäftspapiere (Mieterakten, etc.). Die letzte große Systemumstellung datiert auf die Jahre 1990/1991. Die Einführung der neuen Software ist mit einem erheblichen organisatorischen Aufwand verbunden und erfordert hohe Aufmerksamkeit, zumal daneben natürlich auch die zeitnahe Erledigung sämtlicher üblicher Geschäftsvorfälle garantiert sein muss.

Parallel dazu hat die GeWoBau zahlreiche Großprojekte umgesetzt, zu denen der Umbau und die Vermietung des Hauptbahnhofs, die Vermietung der Uferstraße 20 und des Kilian ebenso gehören wie das Cölber Altenheim. Hinzu kommt, dass die GeWoBau in eine Vielzahl von Lenkungsgruppen eingebunden ist, die sie als kommunales Unternehmen nicht nur begleiten muss, sondern auch mit Daten und Berechnungen beliefert.

Vor diesem Hintergrund fehlen - wie bereits erwähnt - die erforderlichen Kapazitäten, um einen arbeitsfähigen Vorschlag zu unterbreiten.

zu 4.5 Kleine Anfrage der Stadtverordneten Marianne Wölk (Nr.05/28.02.2014)

Vorlage: VO/2995/2014

Kann der Magistrat Auskunft erteilen, wann der Umbau der Frauenbergstraße beginnen kann bzw. wie man die Umgestaltung voranbringen könnte?

Ein Umbau oder eine Erneuerung der Frauenbergstraße ist vom Fachdienst Tiefbau zurzeit nicht geplant. Andere Straßen haben gegenwärtig eine höhere Priorität.

**zu 4.6 Kleine Anfrage der Stadtverordneten Marianne Wölk (Nr. 06/28.02.2014)
Vorlage: VO/2996/2014**

Ist dem Magistrat bekannt, dass die Parksituation in der Frauenbergstraße zu Schwierigkeiten führt, wenn man aus der Heinrich-Heine-Straße auffahren will?

Es antwortet Oberbürgermeister Vaupel:

Bei der Straßenverkehrsbehörde und dem regionalen Verkehrsdienst der Polizei sind keine Schwierigkeiten bei der Ausfahrt von der Heinrich-Schütz-Straße in die Frauenbergstraße bekannt.

Ein Unfallgeschehen ist bei der Polizei nicht registriert.

Durch Polizei und Straßenverkehrsbehörde wird die Situation weiter beobachtet. Sollten parkende Fahrzeuge in dem 5 m-Bereich der Einmündung festgestellt werden, erfolgen entsprechende Kontrollen durch die Verkehrsüberwachung.

Eine Zusatzfrage der Stadtverordneten Wölk, SPD, wird durch den Bürgermeister beantwortet.

**zu 4.7 Kleine Anfrage der Stadtverordneten Sonja Sell (Nr. 07/28.02.2014)
Vorlage: VO/2997/2014**

Immer wieder werden Stadtverordnete gebeten, sich für mehr und/oder verbesserte Bewohnerparkplätze einzusetzen. Kann der Magistrat deshalb als Handreichung schriftlich die Rechtsgrundlagen mitteilen, nach denen das Bewohnerparken geregelt werden darf und welche Randbedingungen zu beachten sind bzw. welche Änderungen sich möglicherweise aus der in Planung befindlichen neuen Stellplatzordnung ergeben werden? (Die Schriftform ermöglicht es Mandatsträgern, dieses Dokument nachfragenden Bürgerinnen und Bürgern zukommen zu lassen.)

Es antwortet Oberbürgermeister Vaupel:

Gemäß § 45 Abs. 1b Nr. 2a der Straßenverkehrsordnung (StVO) treffen die Straßenverkehrsbehörden die notwendigen Anordnungen im Zusammenhang mit der Kennzeichnung von Parkmöglichkeiten für Bewohner städtischer Quartiere mit erheblichem Parkraumangel durch vollständige oder zeitlich beschränkte Reservierung des Parkraums für Berechtigten oder durch Anordnung der Freistellung von angeordneten Parkraumbewirtschaftungsmaßnahmen.

Nach der Verwaltungsvorschrift (VwV) zu § 45 Abs. 1b Nr. 2a StVO ist die Anordnung von Bewohnerparkvorrechten nur dort zulässig, wo mangels privater Stellflächen und auf Grund eines erheblichen allgemeinen Parkdrucks die Bewohner des städtischen Quartiers regelmäßig keine ausreichenden Möglichkeit haben, in ortsüblich fußläufig zumutbarer Entfernung von der Wohnung einen Stellplatz für ihr Kraftfahrzeug zu finden.

Außerdem sind nach der VwV die Bereiche mit Bewohnerparkvorrechten unter Berücksichtigung des Gemeingebrauchs, des vorhandenen Parkdrucks und der örtlichen Gegebenheiten festzulegen. Innerhalb eines Bereiches mit Bewohnerparkvorrechten dürfen werktags von 9.00 bis 18.00 Uhr nicht mehr als 50 %, in der übrigen Zeit nicht mehr als 75 % der zur Verfügung stehenden Parkfläche für Bewohner reserviert werden.

Bei der Einrichtung von Bewohnerparkbereichen ist weiter zu beachten, dass eine Verdrängung des Parkverkehrs auf angrenzende Gebiete erfolgt, für die berechtigten Bewohner Gebühren für die Ausstellung des Parkausweises entstehen, der bereits bestehende Schilderwald weiter vergrößert wird, für die Stadt zusätzlichen Kosten für die Beschilderung entstehen und auch Besucher der Bewohner die Bewohnerparkplätze nur mit einer kostenpflichtigen Ausnahmegenehmigung nutzen dürfen.

Durch die in Planung befindliche neue Stellplatzsatzung ergeben sich keine wesentlichen Auswirkungen auf die Bewohnerparkregelungen.

Eine Zusatzfrage der Stadtverordneten Sell, SPD-Fraktion, wird ebenfalls durch den Oberbürgermeister beantwortet.

**zu 4.8 Kleine Anfrage des Stadtverordneten Dominic Dehmel (Nr. 08/28.02.2014)
Vorlage: VO/2998/2014**

Wie steht der Magistrat der Möglichkeit gegenüber, dass in den äußeren Stadtteilen rote Straßenschilder angebracht werden könnten, um über Gewerbe & Dienstleistungen in dem Ort hinzuweisen (wie in der Gemeinde Ebsdorfergrund)?

Es antwortet Oberbürgermeister Vaupel:

Es gibt einige rechtliche und sachliche Gründe, die dagegen sprechen:

- In Deutschland besteht ein kaum noch zu überblickender Schilderwald. Bei jeder Änderung der Straßenverkehrsordnung ist ein zentrales Anliegen, den Schilderwald abzubauen und nicht noch weiter zu vergrößern.

Im Bereich der Stadt Marburg sind neben der amtlichen Wegweisung bereits

- ein Parkleitsystem,
- eine Hotelwegweisung,
- ein Farbleitsystem,
- ein Wegweisung für Radfahrer und
- eine Wegweisung für Fußgänger und
- Hinweise zu touristischen Zielen

vorhanden.

- Nach den Richtlinien für die wegweisende Beschilderung soll nur auf Ziele hingewiesen werden, die von einer großen Anzahl von ortsunkundigen Verkehrsteilnehmern aufgesucht werden.
- Werbung im öffentlichen Bereich ist nur am Ort der Leistung zulässig.
- Bei den in den Nachbargemeinden vorhandenen Hinweisbeschilderungen für Gewerbe und Dienstleistungen sind teilweise Schilderbäume mit einer Vielzahl von Zielen vorhanden, die für den Verkehrsteilnehmer nicht mehr erfasst werden können.
- Der Verkehrsteilnehmer soll nicht durch weitere Informationen von dem Verkehrsgeschehen abgelenkt und bei der Wahrnehmung der für die Verkehrssicherheit wichtigen Verkehrszeichen beeinträchtigt werden.
- Alle Gewerbebetriebe sollten gleich behandelt werden.
- Neben den Herstellungskosten für die Gewerbebetriebe ist auch eine Unterhaltung der Beschilderung wichtig, um eine negative Beeinträchtigung des Stadtbildes zu vermeiden.
- Bei vergangenen großen Verkehrsschauen der Straßenverkehrsbehörde wurde dieses Thema mit dem Vertreter des Regierungspräsidiums erörtert. Von dort kam der Hinweis, dass eine derartige Beschilderung nicht StVO-konform und daher nicht statthaft ist.

zu 4.9 **Kleine Anfrage des Stadtverordneten Dominic Dehmel (Nr. 09/28.02.2014)**
Vorlage: VO/2999/2014

Kann der Magistrat bitte wie die letzten Jahre die Fahrgastzahlen 2013 des AST (Anruf-Sammel-Taxi) im Vergleich zum Vorjahr (mit Angabe der Differenz in Zahlen und Prozenten) mitteilen?

In der folgenden Tabelle sind die Fahrgastzahlen des AST der Jahre 2012 und 2013 aufgelistet worden.

Gebiet:	Fahrgäste 2012:	Fahrgäste 2013	Diff. 2012/2013	Abw i. %
Höhen-AST	664	731	67	10,09%
Bauerbach	9.324	7.602	-1.722	-18,47%
Bortshausen	1.347	1.139	-208	-15,44%
Cappel Moischter Str & Friedhof	1.276	1.182	-94	-7,37%
Cappeler Berg	375	436	61	16,27%
Cyriaxweimar	1.663	1.762	99	5,95%
Dagobertshausen	2.523	2.048	-475	-18,83%
Dilschhausen	1.251	978	-273	-21,82%
Elnhausen	5.836	4.700	-1.136	-19,47%
Ginseldorf	4.140	5.229	1.089	26,30%
Haddamshausen	1.243	1.134	-109	-8,77%
Hermershausen	1.227	1.446	219	17,85%
Lahnberge	85	138	53	62,35%
Michelbach	9.983	8.735	-1.248	-12,50%
Moischt	4.680	5.139	459	9,81%
Neuhöfe	567	620	53	9,35%
Ortenberg	262	496	234	89,31%
Ronhausen	394	478	84	21,32%
Rotenberg	283	334	51	18,02%
Schröck	7.567	6.893	-674	-8,91%
Wehrshausen	1.733	1.908	175	10,10%
	56.423	53.128	-3.295	-5,84%

**zu 4.10 Kleine Anfrage des Stadtverordneten Joachim Brunnet (Nr. 10/28.02.2014)
Vorlage: VO/3000/2014**

Ist eine offizielle Einladung der belgischen Stadt Dinant zum 100 -jährigen Gedenken an die Kriegsverbrechen gegen die belgische Zivilbevölkerung (sog. Massaker von Dinant) vom August 1914 an die Stadt Marburg ergangen? Falls ja, wird eine Delegation der Stadt Marburg an der Gedenkveranstaltung teilnehmen und wie weit sind die Vorbereitungen für den Besuch dieser Delegation fortgeschritten?

Es antwortet Stadträtin Dr. Weinbach:

Am 10. September 2013 schrieb Oberbürgermeister Vaupel an den Bürgermeister („Bourgmestre“) von Dinant, Herrn Richard Fournaux, einen Brief. In diesem bat er um Entschuldigung für die Marburger Beteiligung am Massaker von Dinant im August 1914 und um Versöhnung im Geiste europäischer Partnerschaft. Beigelegt war dem in Französisch geschriebenen Brief eine Französisch-Übersetzung des Dinant betreffenden Teils der Studie der Geschichtswerkstatt über die „Marburger Jäger“.

Am 14. Januar und am 5. Februar 2014 rief Bourgmestre Fournaux in Marburg an und erklärte seine Freude über den Brief von OB Vaupel, lud eine Marburger Delegation zu den Gedenkfeierlichkeiten am 15. und 23. August 2014 in Dinant ein.

Darüber hinaus sprach er von dem Wunsch, mit einer Delegation Marburg zu besuchen. Eine genauere Terminierung ist noch nicht erfolgt. Vorgeschlagen wurde die erste Mai-Woche. Bürgermeister Fournaux informierte darüber hinaus, dass er auch die Bundeskanzlerin Merkel zu den Gedenkfeierlichkeiten eingeladen hat. Eine schriftliche Einladung an Oberbürgermeister Vaupel ist ebenfalls unterwegs.

**zu 4.11 Kleine Anfrage des Stadtverordneten Dr. Hermann Uchtmann (Nr. 11/28.02.2014)
Vorlage: VO/3001/2014**

**Wann kann mit einem Ergebnis zu folgendem Prüfantrag gerechnet werden:
VO/2251/2013 Antrag der MBL- Fraktion betr. Einrichtung eines
geodätischen Referenzpunkts**

Da der Fragesteller heute nicht anwesend ist, wird die Kleine Anfrage schriftlich mit der Niederschrift beantwortet.

Zuständiger Dezernent: Bürgermeister Dr. Kahle.

Im Zuge der Baumaßnahmen Lahnterrasse/Mensa wurde ein Monolith mit den Abmessungen 0,5 x 0,5 x 1 m errichtet. Die auf dem Monolith anzubringende Platte wird zurzeit von der Blista angefertigt. Ebenso wird der Text (Blindenschrift) von der Blista für das Hinweisschild (Fa. Werbetechnik Schott) noch umgesetzt. Des Weiteren muss eine Darstellung für das Internet erarbeitet werden. Die Fertigstellung ist für März/April 2014 vorgesehen.

**zu 4.12 Kleine Anfrage der Stadtverordneten Johanna Seelig (Nr. 12 / 28.02.2014)
Vorlage: VO/3045/2014**

Welche Möglichkeit sieht der Magistrat, das im OP - Artikel vom 5. Februar

**beschriebene Problem (50 Minuten für 2 Kilometer Fahrweg) möglichst umgehend zu lösen?
Eine Lösung zum neuen Nahverkehrsplan 2015 bis 2019 ist keinesfalls zeitnah.**

Es antwortet Oberbürgermeister Vaupel:

Die Fragestellung zielt auf die Bedienung der Stadtteile am Abend mit dem Anruf-Sammeltaxi. Das seit 20 Jahren gültige Bedienungsprinzip des Anruf-Sammeltaxis lässt eine Bedienung innerhalb der AST-Gebiete nicht zu. Die Stadtwerke erarbeiten daher aktuell einen Vorschlag, mit dem das aufgeworfene Problem gelöst werden kann. Vorgesehen ist, diesen Vorschlag im Frühjahr dieses Jahres den betroffenen östlichen Stadtteile in einer gemeinsamen Sitzung zu präsentieren.

**zu 4.13 Kleine Anfrage des Stadtverordneten Joachim Brunnet (Nr. 13/28.02.2014)
Vorlage: VO/3046/2014**

Wie viele Stellplätze gibt es insgesamt in der Anwohnerparkzone 4 (Weidenhausen), wie viele Anwohnerparkausweise hat die Stadtverwaltung für diese Zone insgesamt momentan ausgestellt und welcher Betrag wurde dadurch an Gebühren im vergangenen Haushaltsjahr eingenommen?

Es antwortet Oberbürgermeister Vaupel:

In dem Bewohnerparkbereich 4, dem auch die Straße Bei St. Jost zugeordnet ist, stehen für Bewohner mit Parkausweis einschließlich der Parkmöglichkeiten im Lahnvorland 249 Parkplätze zur Verfügung.

Für den Bewohnerparkbereich 4 sind derzeit 156 Bewohnerparkausweise ausgestellt.

Bei ca. 156 ausgestellten Parkausweisen und einer Gebühr in Höhe von 30,70 € je Ausweis lagen die Gebühreneinnahmen im vergangenen Haushaltsjahr bei ca. 4.800,-- €.

**zu 4.14 Kleine Anfrage der Stadtverordneten Dr. Elke Therre-Staal (Nr. 14/28.02.2014)
Vorlage: VO/3047/2014**

er Magistrat wird um Auskunft gebeten, ob am UKGM die Seelsorge für alle Religionen zuverlässig gewährleistet wird.

Es antwortet Oberbürgermeister Vaupel:

Zu der Anfrage hat uns das UKGM folgendes mitgeteilt:

Die evangelische und katholische Klinikseelsorge am Universitätsklinikum

Marburg ist ein eigenständiges, klinik-unabhängiges Angebot der evangelischen und katholischen Kirche, der Pfarrerinnen und Pfarrer und der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Kirchen am Universitätsklinikum Marburg. Darüber hinaus gibt es für muslimische Patienten und Besucher auf den Lahnbergen einen stark frequentierten Gebetsraum und sehr aktive Vertreter der islamischen Gemeinde in Marburg als Ansprechpartner in religiösen Fragen.

Die Geschäftsführung des UKGM ist den beiden christlichen Kirchen und der islamischen Gemeinden sehr dankbar für ihr religiös-spirituelles Angebot, das sie seit Jahren im Klinikum für Patienten, Angehörige und Besucher leisten. Die Zusammenarbeit zwischen Klinikpersonal und den Kirchenmitarbeitern ist exzellent.

Um 17.08 Uhr hat die stellvertretende Stadtverordnetenvorsteherin Wölk, SPD, die Sitzungsleitung übernommen.

**zu 4.15 Kleine Anfrage der Stadtverordneten Dr. Elke Therre-Staal (Nr. 15/28.02.2014)
Vorlage: VO/3048/2014**

Der Magistrat wird um Auskunft gebeten, ob im UKGM bei der Verarbeitung von körperlichen Erkrankungen, besonders bei der Diagnose Krebs, sowie beim Verlust von nahe stehenden Personen im Todesfall ein psychotherapeutisches Gesprächsangebot im Sinne einer Krisenbewältigung besteht.

Es antwortet Oberbürgermeister Vaupel:

Das UKGM hat uns zu der Anfrage folgendes mitgeteilt:

Die Kliniken für Psychosomatische Medizin und Psychotherapie und für Psychiatrie und Psychotherapie bieten ambulant oder auch stationär Menschen, die sich in krisenhaften Lebenssituationen befinden medizinisch-therapeutische Hilfen verschiedener Art an.

Auch wenn die Behandlung einer schweren körperlichen Erkrankung nur durch die entsprechende Fachabteilung des Klinikums erfolgen kann, so ist es trotzdem möglich, dass - wenn der Bedarf besteht - die Patienten an den ambulanten oder stationären Behandlungsangeboten der psychosomatischen Klinik oder an Teilen davon teilnehmen können. Das kann z.B. die Teilnahme an Gruppentherapien sein, aber auch Einzelgespräche sind möglich.

Fast ein Drittel aller Patienten mit einer Krebsdiagnose erleben im Kontext ihrer Erkrankung eine depressive Reaktion oder entwickeln eine behandlungsbedürftige Angst- oder Belastungsstörung. Durch enge strukturierte Kooperationen der Klinik für Psychosomatische Medizin und Psychotherapie mit den onkologischen Zentren der Klinik (z.B. dem Brustzentrum, dem Darmzentrum oder dem Prostatazentrum) besteht für alle Patienten/innen mit einer Tumorerkrankung und deren Angehörige die Möglichkeit, einen Termin zu einem oder bei Bedarf mehreren Beratungsgesprächen mit dem psychoonkologisch arbeitenden Personal zu vereinbaren. Die Terminvereinbarung geschieht über

das Pflegepersonal oder die ärztlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der jeweiligen Klinik.

**zu 4.16 Kleine Anfrage des Stadtverordneten Stefan Schartner (Nr. 16/28.02.2014)
Vorlage: VO/3049/2014**

**Die Fahrbahnmarkierung in der Stadt lassen an vielen Stellen zu wünschen übrig. Welches Material und zu welchem Preis jährlich wird die Fahrbahnmarkierung angebracht?
Wie viel mehr würden qualitativ hochwertigere und haltbarere Alternativen im Jahr kosten?**

Es antwortet Bürgermeister Dr. Kahle:

Fahrbahnmarkierungen unterliegen aufgrund der häufigen Überfahung durch den fließenden Verkehr einem hohen Verschleiß. Sie sind deshalb ständig zu unterhalten.

Im Haushalt der Universitätsstadt Marburg werden jährlich ca. 50.000,- € zur Verfügung gestellt.

Die Arbeiten werden im Rahmen einer Jahresausschreibung an eine Fachfirma vergeben, die Dauermarkierungen mit bestmöglicher Markierungsqualität herstellt.

Zusätzlich werden von DBM überwiegend Farbmarkierungen, z. B. für die Markierung von Parkplätzen, hergestellt.

Um die Markierung flächendeckend in einem besseren Zustand zu halten, müsste mehr Geld investiert werden.

Zusatzfragen der Stadtverordneten Meyer, SPD, und Schartner, FDP, werden ebenfalls durch Bürgermeister Dr. Kahle beantwortet.

**zu 4.17 Kleine Anfrage der Stadtverordneten Anni Röhrkohl (Nr. 17/28.02.2014)
Vorlage: VO/3050/2014**

Der Magistrat möge mitteilen, wer unter welchen Bedingungen eine Ausnahmegenehmigung zum Parken in der Oberstadt erhalten kann und die Höhe der Gebühren mitteilen.

Es antwortet Oberbürgermeister Vaupel:

Schwerbehinderte mit dem blauen Parkausweis können ohne zusätzliche Genehmigung die Oberstadt auch während der Sperrzeiten befahren und bis zu 24 Stunden parken.

Ausnahmegenehmigungen zum Parken im Bereich der Marburger Oberstadt erhalten außerdem folgende Personen bzw. Berufsgruppen:

Im Rahmen von Dauerausnahmegenehmigungen für das gesamte Stadtgebiet:

- Soziale Dienste zur Ausübung der ambulanten Hauskrankenpflege (16,00 €/Fzg./Jahr)
- Ärzte in Ausübung ihrer beruflichen Tätigkeit für Hausbesuche (50,00 €/Fzg./für 3 Jahre)
- Handwerkerfirmen für die Erledigung von Arbeiten im Rahmen von Bau-, Umbau-, Sanierungs- und Reparaturmaßnahmen (60,00 €/Fzg./Jahr)

Zudem werden auf Antrag in besonders begründeten Ausnahmefällen Einzelausnahmegenehmigungen erteilt. Hierzu gehören u. a.:

- Hochzeitspaare für die Dauer der Trauung im Standesamt (11,00 €)
- Hauseigentümer und Firmen für dringende Reparatur- oder Renovierungsmaßnahmen oder Ladeneinrichtungen (Gebühr je nach Dauer der Genehmigung, 11,00 - 50,00 €)

Für Umzüge werden keine Parkgenehmigungen erteilt. Für die Dauer der Ladearbeiten darf in dem verkehrsberuhigten Bereich auch ohne zusätzliche Ausnahmegenehmigung gehalten werden.

**zu 4.18 Kleine Anfrage der Stadtverordneten Anni Röhrkohl (Nr. 18/28.02.2014)
Vorlage: VO/3051/2014**

Wie hoch waren die gesamten Kosten in 2013 für die Reparaturen an der Schranke am Obermarkt und wann wird sie wieder installiert?

Es antwortet Bürgermeister Dr. Kahle:

Die Instandsetzungskosten für die Schranke Obermarkt 2013 betragen durch Vandalismus 3.389,29 €.

Durch die Zerstörung und Entwendung Anfang Februar 2014 werden erneute Kosten in Höhe von mind. 2.500,- € anfallen.

Die Montage der Schranke wird bis Ende März erfolgen können.

Damit ist die Fragestunde abgelaufen. Die restlichen Fragen Nr. 19 bis 23 werden schriftlich beantwortet. Die Antworten liegen dieser Niederschrift als Anlagen bei.

Um 17.16 Uhr übernimmt wieder Stadtverordnetenvorsteher Heinrich Löwer, SPD, die Sitzungsleitung.

Nach der Fragestunde beantragt der Stadtverordnete Stötzel, CDU-Fraktion, eine

Sitzungsunterbrechung und die Einberufung des Ältestenrates, um die Auslage eines Flyers auf den Plätzen der Stadtverordneten zu thematisieren.

Der Stadtverordnetenvorsteher unterbricht die Sitzung um 17.17 Uhr und beruft eine Sitzung des Ältestenrates ein.

Die Sitzung der Stadtverordnetenversammlung wird um 17.46 Uhr fortgesetzt. Der Stadtverordnetenvorsteher berichtet aus der Sitzung des Ältestenrates. Dort wurden die Argumente aller Beteiligten ausführlich diskutiert. Es wurde festgestellt, dass besonders im Teil 4 des Flyers Zusammenhänge kritikwürdig dargestellt sind. Insofern hätte der Flyer nicht verteilt werden dürfen.

zu 5 **Bericht des Kinder- und Jugendparlaments**

Der Stadtverordnetenvorsteher begrüßt die Vertreterinnen und Vertreter des 9. Kinder- und Jugendparlaments der Universitätsstadt Marburg zum Vortrag des jährlichen Berichts über ihre Arbeit. Es berichten Vorsitzender Jona Hartmann, Stellvertreterin Fiona Kubera und Beisitzer Roni Osmani. Angesprochen werden z.B. folgende Aktivitäten des KiJuPa: Schulranzenaktion für unsere Partnerstadt Sibiu (Rumänien), AG-Wochenenden, Spielzeugverkauf, Basteln für den Weihnachtsmarkt, mehrtägige Veranstaltungen mit Schülern aus

Poitiers und Führung der Gäste durch die MLS, Weltkindertag vor der Waggonhalle, Demokratietag in Bensheim, Brunnengestaltung und Enthüllung in der Ritterstraße, Radiowoche, Veranstaltungen mit Bundes- und Landespolitikern, 1. Hessischer Kinder- und Jugendkongress vom 11. bis 13. Juli 2014 in Zusammenarbeit mit dem Kreisjugendparlament, Abschlussfahrt in 2015 nach Straßburg, finanzielle Unterstützung für das KiJuPa u.a.

Nach dem Vortrag bedankt sich der Stadtverordnetenvorsteher im Namen des gesamten Hauses für den lebendigen Bericht und wünscht weiterhin viel Freude bei allen Unternehmungen. Wie auch in den vergangenen Jahren üblich wird eine Einladung zum Pizzaessen ausgesprochen.

zu 6 **Seniorenbeirat - Wahl eines Mitgliedes der FDP** **Vorlage: VO/2980/2014**

Diese Vorlage ist in der heutigen Sitzung des Wahlvorbereitungsausschusses beraten worden. Es berichtet der Vorsitzende, Stadtverordneter Schalauske, Fraktion Marburger Linke.

Wie in der Vorlage ausgeführt, findet im Seniorenbeirat ein Wechsel statt.

Ausgeschieden ist der Stadtverordnete Stefan Schartner.

Für die Besetzung der frei gewordenen Position im Seniorenbeirat hat die FDP-Fraktion Herrn Stadtverordneten Michael Selinka benannt.

Eine geheime Abstimmung ist im Ausschuss nicht beantragt worden.

Der Wahlvorbereitungsausschuss hat daher einstimmig den Beschluss gefasst, der Stadtverordnetenversammlung die offene Wahl gemäß dem vorliegenden

Wahlvorschlag durchzuführen.

Dagegen wird auch in der Stadtverordnetenversammlung kein Widerspruch vorgetragen.

Die Stadtverordnetenversammlung fasst einstimmig folgenden Beschluss:

Der Stadtverordnete Michael Selinka wird als Vertreter der FDP-Fraktion in den Seniorenbeirat entsandt.

**zu 7 Besetzung des Ortsgerichts Marburg IV (Bauerbach, Ginseldorf, Moischt und Schröck)
Vorlage: VO/2972/2014**

Diese Vorlage ist in der heutigen Sitzung des Wahlvorbereitungsausschusses beraten worden. Es berichtet der Vorsitzende, Stadtverordneter Schalauske, Fraktion Marburger Linke.

Dem Wahlvorbereitungsausschuss lagen in seiner heutigen Sitzung folgende Wahlvorschläge vor:

SPD-Fraktion

Frau Johanna Seelig, Lönsweg 13, 35043 Marburg-Moischt

CDU-Fraktion:

Herr Karl-Ludwig Kraus, Minksweg 10, 35043 Marburg-Schröck

Weitere Vorschläge wurden nicht vorgetragen. Eine geheime Abstimmung ist im Ausschuss nicht beantragt worden.

Der Wahlvorbereitungsausschuss hat daher einstimmig den Beschluss gefasst, der Stadtverordnetenversammlung die offene Wahl gemäß den vorliegenden Wahlvorschlägen durchzuführen. Erforderlich ist die Mehrheit der Hälfte der gesetzlichen Zahl der Stadtverordneten und zwar 30 Stimmen.

Gegen die offene Abstimmung wird auch in der Stadtverordnetenversammlung kein Widerspruch vorgetragen. Neue Wahlvorschläge werden nicht vorgetragen.

Der Stadtverordnetenvorsteher lässt über den Wahlvorschlag der SPD offen abstimmen.

Der Wahlvorschlag erhält 35 Ja-Stimmen.

Damit hat die Stadtverordnetenversammlung folgenden Beschluss gefasst:

Frau Johanna Seelig, Lönsweg 13, 35043 Marburg-Moischt, wird zur Ortsgerichtsvorsteherin für das Ortsgericht Marburg IV (Bauerbach, Ginseldorf, Moischt und Schröck) gewählt.

Eine Abstimmung über den zweiten Wahlvorschlag erübrigt sich daher.

**zu 8 Besetzung des Ortsgerichts Marburg V (Cyriaxweimar, Dilschhausen, Einhausen, Haddamshausen, Hermershausen und Wehrshausen)
Vorlage: VO/2973/2014**

Diese Vorlage ist in der heutigen Sitzung des Wahlvorbereitungsausschusses beraten worden. Es berichtet der Vorsitzende, Stadtverordneter Schalauske, Fraktion Marburger Linke.

Dem Wahlvorbereitungsausschuss lagen in seiner heutigen Sitzung folgende Wahlvorschläge vor:

SPD-Fraktion :
**Frau Astrid Gröb, Schmalwiesenweg 8,
35041 Marburg-Einhausen**

CDU-Fraktion:
**Herr Andreas Bergmann, Wehrshäuser Straße 2d,
35043 Marburg-Wehrshausen**

Weitere Vorschläge wurden nicht vorgetragen. Eine geheime Abstimmung ist im Ausschuss nicht beantragt worden.

Der Wahlvorbereitungsausschuss hat daher einstimmig den Beschluss gefasst, der Stadtverordnetenversammlung die offene Wahl gemäß den vorliegenden Wahlvorschlägen durchzuführen. Erforderlich ist die Mehrheit der Hälfte der gesetzlichen Zahl der Stadtverordneten und zwar 30 Stimmen.

Gegen die offene Abstimmung wird auch in der Stadtverordnetenversammlung kein Widerspruch vorgetragen. Neue Wahlvorschläge werden nicht vorgetragen.

Der Stadtverordnetenvorsteher lässt über den Wahlvorschlag der SPD offen abstimmen.

Der Wahlvorschlag erhält 37 Ja-Stimmen.

Die Abstimmung über den Wahlvorschlag der CDU-Fraktion ergibt 11 Ja-Stimmen.

Damit hat die Stadtverordnetenversammlung folgenden Beschluss gefasst:

Frau Astrid Gröb, Schmalwiesenweg 8, 35041 Marburg-Einhausen, wird zur Ortsgerichtsvorsteherin für das Ortsgericht Marburg V (Cyriaxweimar, Dilschhausen, Einhausen, Haddamshausen, Hermershausen und Wehrshausen) gewählt.

zu 17.9 Antrag der Fraktion Marburger Linke betr. Sozialwohnungen und Studierendenwohnheim

Vorlage: VO/2977/2014

Für den Bau- und Planungsausschuss berichtet der stellvertretende Vorsitzende, Stadtverordneter Nezi, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen.

Der Bau- und Planungsausschuss, Liegenschaften empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung die Ablehnung dieses Antrages. Aussprache wurde angemeldet.

Im Rahmen der Beratung sprechen die Stadtverordneten Bauder-Wöhr, Fraktion Marburger Linke, Sell, SPD, Flohrschütz, B90/Die Grünen, Schalauske, Marburger Linke, Bürgermeister Dr. Kahle für den Magistrat, Lotz-Halilovic, SPD und erneut Bauder-Wöhr, Marburger Linke.

Nach der Aussprache lässt der Stadtverordnetenvorsteher über die Vorlage abstimmen.

Die Stadtverordnetenversammlung fasst bei Ja-Stimmen der Fraktion Marburger Linke und Nein-Stimmen aller anderen Stadtverordneten folgenden Beschluss:

Der Antrag wird abgelehnt.

zu 9

**Bauleitplanung der Universitätsstadt Marburg
Verlängerung der Veränderungssperre im Bereich des in Aufstellung
befindlichen Be-bauungsplanes 24/4, 8. Änderung Bienenweg im
Stadtteil Marbach**

Vorlage: VO/2950/2014

Vor Aufruf des Tagesordnungspunktes hat der Stadtverordnete Simon, SPD-Fraktion, wegen möglicher Interessenkollision gemäß § 25 HGO den Sitzungssaal verlassen.

Für den Bau- und Planungsausschuss berichtet der stellvertretende Vorsitzende, Stadtverordneter Nezi, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen.

Der Bau- und Planungsausschuss, Liegenschaften empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung einstimmig die Zustimmung zu dieser Magistratsvorlage.

Der Stadtverordnetenvorsteher lässt somit über die Vorlage abstimmen.

Die Stadtverordnetenversammlung fasst einstimmig folgenden Beschluss:

Die am 22. März 2013 beschlossene und am 06. April 2013 in Kraft getretene Veränderungssperre im Bereich Bienenweg im Stadtteil Marbach wird gemäß

§ 17 Baugesetzbuch (BauGB) um ein Jahr verlängert.

Inhalt und Geltungsbereich der Veränderungssperre:

§ 1

Anordnung und räumlicher Geltungsbereich der Veränderungssperre

Zur Sicherung der im Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. 24/4, 8. Änderung „Bienenweg“ im Stadtteil Marbach festgelegten Ziele, wird für den im Übersichtsplan dargestellten Geltungsbereich die am 06. April 2013 in Kraft getretene Veränderungssperre um ein Jahr verlängert (§ 17 Abs. 1 BauGB).

§ 2

Inhalt und Rechtswirkung der Veränderungssperre

Im räumlichen Geltungsbereich der Veränderungssperre dürfen gem. § 14 Abs.1 BauGB:

1. Vorhaben im Sinne des § 29 BauGB nicht durchgeführt oder bauliche Anlagen nicht beseitigt werden;
2. keine erheblichen oder wesentlich wertsteigernden Veränderungen von Grundstücken und baulichen Anlagen, deren Veränderungen nicht genehmigungs-, zustimmungs- oder anzeigepflichtig sind, vorgenommen werden.

Wenn überwiegend öffentliche Belange nicht entgegenstehen, kann gem. § 14 Abs. 2 BauGB von der Veränderungssperre eine Ausnahme zugelassen werden. Die Entscheidung über Ausnahmen trifft die Baugenehmigungsbehörde im Einvernehmen mit der Gemeinde.

Vorhaben, die vor dem Inkrafttreten der Veränderungssperre baurechtlich genehmigt worden sind, Vorhaben, von denen die Gemeinde nach Maßgabe des Bauordnungsrechts Kenntnis erlangt hat und mit deren Ausführung vor dem Inkrafttreten der Veränderungssperre hätte begonnen werden dürfen, sowie Unterhaltungsarbeiten und die Fortführung einer bisher ausgeübten Nutzung werden gem. § 14 Abs. 3 BauGB von der Veränderungssperre nicht berührt.

§ 3

Inkrafttreten

Die Satzung über die Verlängerung der Veränderungssperre tritt mit der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft. (§ 16 Abs. 2 BauGB)

§ 4

Geltungsdauer

Die Veränderungssperre tritt ein Jahr nach öffentlicher Bekanntmachung außer Kraft. Wenn besondere Umstände es erfordern, kann die Frist um ein weiteres Jahr verlängert werden. (§ 17 Abs. 2 BauGB)

Die Veränderungssperre tritt in jedem Fall außer Kraft, sobald die Bauleitplanung rechtsverbindlich abgeschlossen ist. (§ 17 Abs. 5 BauGB)

**zu 10 Bauleitplanung der Universitätsstadt Marburg
Öffentliche Auslegung des Bebauungsplanentwurfes Nr. 24/4, 8.
Änderung „Bienenweg“ im Stadtteil Marbach
Vorlage: VO/2970/2014**

Für den Umweltausschuss berichtet der Vorsitzende, Stadtverordneter Volz, Fraktion B90/Die Grünen.

Der Umweltausschuss empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung nach ausführlicher Beratung die Zustimmung zu dieser Vorlage.

Für den Bau- und Planungsausschuss berichtet der stellvertretende Vorsitzende, Stadtverordneter Nezi, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen.

Der Bau- und Planungsausschuss, Liegenschaften empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung ebenfalls die Zustimmung zu dieser Magistratsvorlage.

Der Stadtverordnetenvorsteher lässt somit über die Vorlage abstimmen.

Die Stadtverordnetenversammlung fasst einstimmig folgenden Beschluss:

Die öffentliche Auslegung des Bebauungsplanentwurfes „Bienenweg“ im Stadtteil Marbach gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) wird beschlossen.

Der Bebauungsplan wird als Plan der Innenentwicklung im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt.

**zu 11 Bauleitplanung der Universitätsstadt Marburg
Änderungsbeschluss für die Flächennutzungsplanänderung Nr. 27/2
und Aufstellungsbeschluss für den Vorhaben- und
Erschließungsplan Nr. 27/5 "Erweiterung Reitanlage
Dagobertshausen" im Stadtteil Dagobertshausen
Vorlage: VO/2979/2014**

Vor Aufruf des Tagesordnungspunktes hat der Stadtverordnete Scherer, CDU-Fraktion, wegen möglicher Interessenkollision gemäß § 25 HGO den Sitzungssaal verlassen.

Für den Umweltausschuss berichtet der Vorsitzende, Stadtverordneter Volz, Fraktion B90/Die Grünen.

Der Umweltausschuss empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung nach ausführlicher Beratung die Zustimmung zu dieser Vorlage.

Für den Bau- und Planungsausschuss berichtet der stellvertretende Vorsitzende, Stadtverordneter Nezi, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen.

Der Bau- und Planungsausschuss, Liegenschaften empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung ebenfalls die Zustimmung zu dieser Magistratsvorlage.

Der Stadtverordnetenvorsteher lässt somit über die Vorlage abstimmen.

Die Stadtverordnetenversammlung fasst gegen die Stimmen der Fraktionen Marburger Linke und FDP, bei Enthaltung der Piratenpartei und Ja-Stimmen aller anderen Stadtverordneten folgenden Beschluss:

Für den im Übersichtsplan gekennzeichneten Bereich wird

- 1. die Änderung des Flächennutzungsplanes Nr. 27/2 „Erweiterung Reitanlage Dagobertshausen“ in Marburg, Ortsteil Dagobertshausen sowie**
- 2. die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 27/5 „Erweiterung Reitanlage Dagobertshausen“ in Marburg, Ortsteil Dagobertshausen**

gemäß § 2 Baugesetzbuch (BauGB) beschlossen.

- zu 12** **Machbarkeitsstudie zur Umgestaltung der B 3 mit dem Ziel der Verbesserung des Lärmschutzes und der Entwicklung von innerstädtischen Bau- und Grünflächen ("Stadtquartier am Fluss") im Bereich der Lahnaue**
Vorlage: VO/2952/2014

Diese Magistratsvorlage ist im Umweltausschuss zurückgestellt worden bis zur Sitzung im März.

Auch die Stadtverordnetenversammlung stellt die Vorlage zurück.

- zu 13** **Nahverkehrsplan der Universitätsstadt Marburg ab 2015**
Vorlage: VO/2838/2013

Für den Umweltausschuss berichtet der Vorsitzende, Stadtverordneter Volz, Fraktion B90/Die Grünen.

Der Umweltausschuss empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung nach ausführlicher Beratung die Zustimmung zu dieser Vorlage.

Der Stadtverordnetenvorsteher lässt somit über die Vorlage abstimmen.

Die Stadtverordnetenversammlung fasst einstimmig folgenden Beschluss:

Die Fortschreibung des Nahverkehrsplanes (NVP) für die Universitätsstadt Marburg ab 2015 wird beschlossen. Die Stadtwerke Marburg Consult GmbH wird mit der Leitung des Projektes beauftragt.

**zu 14 Lärmaktionsplanung
Vorlage: VO/2868/2013**

Diese Magistratsvorlage ist im Umweltausschuss zurückgestellt worden bis zur Sitzung im März.

Auch die Stadtverordnetenversammlung stellt die Vorlage zurück.

**zu 15 Marburger Erklärung gegen Gewalt
Vorlage: VO/2975/2014**

Für den Sozialausschuss berichtet die Vorsitzende, Stadtverordnete Dr. Perabo, Fraktion B90/Die Grünen.

Der Sozialausschuss empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung die Beschlussfassung der als Tischvorlage ausliegenden Endfassung der Marburger Erklärung gegen Gewalt.

Die Stadtverordnetenversammlung fasst einstimmig folgenden Beschluss:

Der beigefügten Marburger Erklärung gegen Gewalt wird zugestimmt.

Die Erklärung liegt dieser Niederschrift als Anlage bei.

zu 16 Dringlichkeitsanträge

**zu 16.1 Dringlicher Antrag aller Fraktionen betr. Erhalt des
Ausbildungszentrums der Hessischen Jugendfeuerwehr
Vorlage: VO/3041/2014**

Der dringliche Antrag aller Fraktionen wurde zu Beginn der Sitzung auf Empfehlung des Ältestenrates in die Tagesordnung aufgenommen. Eine Aussprache wurde nicht vereinbart. Die Möglichkeit zur Begründung des Antrages ist jedoch gegeben.

Die Stadtverordnete Wölk, SPD-Fraktion, begründet den Antrag mündlich.

Die Stadtverordnetenversammlung fasst einstimmig folgenden Beschluss:

Der Magistrat wird aufgefordert, sich gegenüber der Hessischen Landesregierung für den Erhalt des Ausbildungszentrums der Hessischen Jugendfeuerwehr in Marburg-Cappel stark zu machen.

zu 17 **Anträge der Fraktionen**

zu 17.1 **Antrag der Fraktion Marburger Linke betr. Wiederinbetriebnahme des Grillplatzes "Lichter Küppel"** **Vorlage: VO/2780/2013**

Für den Umweltausschuss berichtet der Vorsitzende, Stadtverordneter Volz, Fraktion B90/Die Grünen.

Der Umweltausschuss empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung nach ausführlicher Beratung die Zustimmung zu dem wie folgt geänderten Antragstext:

Der Magistrat wird aufgefordert, die Unterhaltung des Grillplatzes „Lichter Küppel“ als Rast- und Ruheplatz, aber ohne feste Feuerstelle, wieder aufzunehmen.

Die ursprüngliche Antragsfassung wurde in separater Abstimmung zur Ablehnung empfohlen.

Der Antrag ist auch im Bau- und Planungsausschuss beraten worden.

Für den Bau- und Planungsausschuss berichtet der stellvertretende Vorsitzende, Stadtverordneter Nezi, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen.

Der Bau- und Planungsausschuss empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung nach ausführlicher Beratung die Zustimmung zu dem wie folgt geänderten Antragstext:

Der Magistrat wird aufgefordert, die Unterhaltung des Rastplatzes „Lichter Küppel“ als Rast- und Ruheplatz, aber ohne feste Feuerstelle, wieder aufzunehmen.

Die ursprüngliche Antragsfassung wurde in separater Abstimmung zur Ablehnung empfohlen.

Der Stadtverordnetenvorsteher lässt somit über die Vorlage **in der Fassung des Bau- und Planungsausschusses** abstimmen.

Die Stadtverordnetenversammlung fasst gegen die Stimmen der Fraktion

Marburger Linke mit den Ja-Stimmen aller anderen Stadtverordneten folgenden Beschluss:

Der Magistrat wird aufgefordert, die Unterhaltung des Rastplatzes „Lichter Küppel“ als Rast- und Ruheplatz, aber ohne feste Feuerstelle, wieder aufzunehmen.

Der Stadtverordnetenvorsteher lässt auch über die ursprüngliche Antragsfassung abstimmen.

Die Stadtverordnetenversammlung fasst bei Ja-Stimmen der Fraktion Marburger Linke und Nein-Stimmen aller anderen Stadtverordneten folgenden Beschluss:

Die ursprüngliche Antragsfassung wird abgelehnt.

**zu 17.2 Antrag der Bürger für Marburg betreffend der Erfolge der Streetworkerinnen der Frankfurter Organisation "Frauenrecht ist Menschenrecht" (FiM)
Vorlage: VO/2907/2014**

Der Antrag wurde von der BfM bis auf Weiteres zurückgestellt.

**zu 17.3 Antrag der Bürger für Marburg betreffend fehlendes Konzept für eine geplante Bimmelbahn
Vorlage: VO/2933/2014**

Der Antrag wurde von der BfM im Umweltausschuss bis zur Inbetriebnahme der Marburger Schlossbahn zurückgestellt.

**zu 17.4 Antrag der FDP-Fraktion betr. Bürgersteig der Brücke "Auf der Weide"
Vorlage: VO/2939/2014**

Für den Bau- und Planungsausschuss berichtet der stellvertretende Vorsitzende, Stadtverordneter Nezi, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen.

Der Bau- und Planungsausschuss, Liegenschaften empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung die Zustimmung zu der wie folgt veränderten Beschlussformulierung:

Der Magistrat wird aufgefordert, die Brücke über den Lahnmarm an der Straße „Auf der Weide“ für alle Verkehrsteilnehmer barrierefrei und verkehrsberuhigt zu gestalten.

Der Stadtverordnetenvorsteher lässt über die so geänderte Vorlage abstimmen.

Die Stadtverordnetenversammlung fasst einstimmig folgenden Beschluss:

Der Magistrat wird aufgefordert, die Brücke über den Lahnmarm an der Straße „Auf der Weide“ für alle Verkehrsteilnehmer barrierefrei und verkehrsberuhigt zu gestalten.

**zu 17.5 Antrag der Fraktion Marburger Linke betr. Transparenz der Magistratsplanungen zur Schlossanbindung
Vorlage: VO/2941/2014**

Die antragstellende Fraktion Marburger Linke hat die Vorlage zurückgestellt bis zur Sitzung im März.

**zu 17.6 Antrag der Fraktion Marburger Linke betr. Fahrradmitnahme Oberstadtaufzug
Vorlage: VO/2944/2014**

Für den Umweltausschuss berichtet der Vorsitzende, Stadtverordneter Volz, Fraktion B90/Die Grünen.

Der Umweltausschuss empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung nach ausführlicher Beratung die Zustimmung zu dieser Vorlage.

Die Stadtverordnetenversammlung fasst einstimmig folgenden Beschluss:

Für die Oberstadtaufzüge und den Parkhausaufzug wird ein Hinweisschild erarbeitet, mit dem auf die Mitnahmemöglichkeit von Fahrrädern in den Aufzügen und auf das Erfordernis gegenseitiger Rücksichtnahme hingewiesen wird.

**zu 17.7 Antrag der SPD-Fraktion und der Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen betr. Sprechzeiten des Versorgungsamtes auch im BiP
Vorlage: VO/2962/2014**

Für den Sozialausschuss berichtet die Vorsitzende, Stadtverordnete Dr. Perabo, Fraktion B90/Die Grünen.

Der Sozialausschuss empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung die Zustimmung zu diesem Antrag.

Die Stadtverordnetenversammlung fasst einstimmig folgenden Beschluss:

Der Magistrat wird gebeten, sich für zusätzliche Sprechzeiten des „Hessischen Amtes für Versorgung und Soziales Gießen“ im „Beratungszentrum mit integriertem Pflegestützpunkt“ (BiP) einzusetzen. Diese Sprechzeiten sollten in den Wochen abgehalten werden, in denen keine Sprechstunden im Stadtbüro angeboten werden.

zu 17.8 Antrag der Fraktionen B90/Die Grünen und SPD betr. „Green Meetings“

Vorlage: VO/2964/2014

Für den Umweltausschuss berichtet der Vorsitzende, Stadtverordneter Volz, Fraktion B90/Die Grünen.

Die Antragsbegründung wurde kontrovers diskutiert. In Folge wurde folgende Protokollnotiz vor der Abstimmung aufgenommen:

„Eine Beteiligung des grauen Kapitalmarktes muss ausgeschlossen sein.“

Der Antragstext hat folgende Fassung erhalten:

„Der Magistrat wird gebeten zu prüfen, ob und wie die Universitätsstadt Marburg als „grüner Tagungsstandort“ positioniert werden kann und somit im Bereich der Tagungen, Kongresse und Seminare das Augenmerk auf einen respektvollen Umgang mit endlichen Ressourcen zu setzen und die Idee der „Green Meetings“ auch in Marburg und der Region umzusetzen.“

Der so geänderte Antrag wird der Stadtverordnetenversammlung einstimmig zur Annahme empfohlen.

Der Stadtverordnetenvorsteher lässt über diese Antragsfassung abstimmen.

Die Stadtverordnetenversammlung fasst gegen die Stimmen der FDP-Fraktion und der BfM mit den Ja-Stimmen aller anderen Stadtverordneten folgenden Beschluss:

„Der Magistrat wird gebeten zu prüfen, ob und wie die Universitätsstadt Marburg als „grüner Tagungsstandort“ positioniert werden kann und somit im Bereich der Tagungen, Kongresse und Seminare das Augenmerk auf einen respektvollen Umgang mit endlichen Ressourcen zu setzen und die Idee der „Green Meetings“ auch in Marburg und der Region umzusetzen.“

zu 17.10 Antrag der Fraktion Marburger Linke betr. Verbesserung der

Bürgerbeteiligung bei städtebaulicher Nachverdichtung
Vorlage: VO/2978/2014

Für den Bau- und Planungsausschuss berichtet der stellvertretende Vorsitzende, Stadtverordneter Nezi, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen.

Der Bau- und Planungsausschuss, Liegenschaften empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung die Ablehnung dieses Antrages.

Der Stadtverordnetenvorsteher lässt somit über die Vorlage abstimmen.

Die Stadtverordnetenversammlung fasst bei Ja-Stimmen der Fraktion Marburger Linke und der Piratenpartei sowie Nein-Stimmen des übrigen Hauses folgenden Beschluss:

Der Antrag wird abgelehnt.

zu 17.11 Antrag der MBL-Fraktion betr. Finanzielle Verpflichtungen zwischen Kreis und Stadt
Vorlage: VO/2984/2014

Der Antrag ist im Haupt- und Finanzausschuss zurückgestellt worden bis zur Sitzung im März.

zu 17.12 Antrag der Bürger für Marburg betr. Stadtmuseum im Kugelhaus
Vorlage: VO/3002/2014

Für den Schul- und Kulturausschuss berichtet die Vorsitzende, Stadtverordnete Dinnebier, SPD-Fraktion.

Der Schul- und Kulturausschuss empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung die Ablehnung der Vorlage.

Die Stadtverordnetenversammlung fasst bei Ja-Stimmen der Marburger Linken und der BfM, Enthaltung der FDP und Nein-Stimmen des übrigen Hauses folgenden Beschluss:

Der Antrag wird abgelehnt.

zu 17.13 Antrag der CDU- Fraktion betrifft: Mietwagen-Verkehr in Marburg
Vorlage: VO/3004/2014

Für den Haupt- und Finanzausschuss berichtet der Vorsitzende, Stadtverordneter Pfalz, CDU-Fraktion.

Die antragstellende Fraktion änderte im Haupt- und Finanzausschuss den

Beschlusstenor ab, der folgenden Wortlaut erhalten hat:

Der Magistrat wird beauftragt, durch das Ordnungsamt die Einhaltung der §§ 47 und 49 Abs. 4 Personenbeförderungsgesetz (PBefG) in der Universitätsstadt Marburg verstärkt zu überwachen. Insbesondere die Rückkehrpflicht der Mietwagen muss kontrolliert und deren Aufenthalt in Taxiständen unterbunden werden.

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung mehrheitlich die Ablehnung dieses geänderten Antrages.

Der Stadtverordnetenvorsteher stellt die Beschlussformulierung zur Abstimmung.

Die Stadtverordnetenversammlung fasst bei Ja-Stimmen von CDU und BfM und Nein-Stimmen der übrigen Stadtverordneten folgenden Beschluss:

Der Antrag wird abgelehnt.

**zu 17.14 Antrag der Fraktionen SPD, Bündnis 90/Die Grünen und CDU betr. Weiterführung der Zusammenarbeit mit FIM
Vorlage: VO/3011/2014**

Für den Sozialausschuss berichtet die Vorsitzende, Stadtverordnete Dr. Perabo, Fraktion B90/Die Grünen.

Der Sozialausschuss empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung die Zustimmung zu diesem Antrag.

Für den Haupt- und Finanzausschuss berichtet der Vorsitzende, Stadtverordneter Pfalz, CDU-Fraktion.

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung ebenfalls die Zustimmung zu dieser Vorlage.

Die Stadtverordnetenversammlung fasst einstimmig folgenden Beschluss:

- 1. Der Magistrat der Universitätsstadt Marburg wird gebeten zu berichten, in welcher Weise die Arbeit von FIM dokumentiert und überprüft wurde.**
 - 2. Der Magistrat wird gebeten, das Ergebnis seiner Überprüfung der Stadtverordnetenversammlung mitzuteilen.**
 - 3. Der Magistrat wird gebeten mitzuteilen, welche Maßnahmen er zur weiteren Unterstützung der Prostituierten plant.**
-

Damit ist die Tagesordnung erschöpft. Der Stadtverordnetenvorsteher schließt die Sitzung um **19.20 Uhr**.

Löwer
Stadtverordnetenvorsteher

Rink
Vorsitzender
der SPD-Fraktion

Stötzel
Vorsitzender
der CDU-Fraktion

Wagner
Protokoll und
Geschäftsstelle

Anlagen

- Dringlicher Antrag
- Beantwortung von Kleinen Anfragen
- Marburger Erklärung gegen Gewalt



Dringlicher Antrag aller Fraktionen	Vorlagen - Nr.:	VO/3041/2014	TOP
	Status:	öffentlich	16.1
	Datum:	27.02.2014	
	Eingang:	27.02.2014	
Stadtverordnetenversammlung Marburg			
Beratende Gremien:	Stadtverordnetenversammlung Marburg		

**Dringlicher Antrag aller Fraktionen betr. Erhalt des
Ausbildungszentrums der Hessischen Jugendfeuerwehr**

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Magistrat wird aufgefordert, sich gegenüber der Hessischen Landesregierung für den Erhalt des Ausbildungszentrums der Hessischen Jugendfeuerwehr in Marburg-Cappel stark zu machen.

Begründung:

Nach der Berichterstattung der Oberhessischen Presse vom 24.02.2014 plant die Hessische Landesregierung den Neubau eines Ausbildungszentrums für die Hessische Jugendfeuerwehr, hat aber über den Ort des Neubaus noch keinen Beschluss gefasst. Es gebe aber Überlegungen, den bisherigen Standort aufzugeben. Der Koalitionsvertrag der neuen Landesregierung nennt lediglich „Mittelhessen“ als Standort.

Nicht nur nach Auffassung der Freiwilligen Feuerwehr Marburg-Mitte ist der bisherige Standort für die Feuerwehr ideal. Es wäre deshalb unverständlich, wenn der gut funktionierende Standort zugunsten einer Verlagerung weg von Marburg aufgegeben werden sollte.

Vielmehr sollte die Hessische Landesregierung spätestens zum Aktionstag der Hessischen Jugendfeuerwehr am 17. Mai 2014 in Marburg aus Anlass des 50-jährigen Geburtstags der Hessischen Jugendfeuerwehr eine eindeutige Erklärung abgeben, dass sie die geplanten Investitionen für ein Jugendfeuerwehrzentrum in Marburg vornimmt.

Die Fraktionsvorsitzenden

**DER MAGISTRAT
DER UNIVERSITÄTSSTADT MARBURG**
- 09 -

Marburg, 06. März 2014
Rathaus, 2. Stock, Zimmer 18
Tel.: 2 01 - 2 09

Herrn
Stadtverordneten
Stefan Scharner
Karmelitergasse 1

35037 Marburg

Schriftliche Beantwortung der Kleinen Anfragen der Fragestunde vom 28.02.2014
hier: Frage Nr. 19

In den vergangenen Wochen gab es mehrfach Berichterstattung zum Thema FIM und der Arbeit der SozialarbeiterInnen. Hierzu wurde in der Vergangenheit ein Konzept zur Umsetzung des Etablissemment „Erotic Island“ entwickelt. Wer hat die Rahmenbedingungen/das Konzept für die Umsetzung des Bescheide „Erotic Island“ sowie die Zusammenarbeit mit FIM erstellt und wurden diese auch im Sozialausschuss beraten? Gab es eine Evaluation dieser Vereinbarungen?

Sehr geehrter Herr Scharner,

die Anfrage wird wie folgt beantwortet:

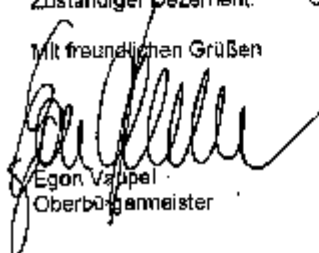
Am 07.02.2007 wurde in der Sitzung der Gleichstellungskommission das Konzept der Streetworkerinnen von Frauenrecht ist Menschenrecht(FIM) vorgestellt, deren Arbeit im Januar 2007 in Marburg begonnen hat.

Am 07. November 2007 wurde ein erster Bericht über die Arbeit der Streetworkerinnen von FIM in der Gleichstellungskommission vorgestellt. Dies gibt die umfangreiche Protokollführung wieder. Auch im Sozialausschuss wurde berichtet. Die Arbeit von FIM wurde in den darauffolgenden Jahren bis heute immer wieder in den Fachgremien vorgestellt.

Anhand der Berichterstattung in den Gremien, den Verwendungsnachweisen und der Kontakte von FIM zur Polizei, Ordnungsbehörde, Jugendamt, Frauenbeauftragter und meiner persönlichen Referentin haben wir Informationen, die die Qualität der Arbeit von FIM nachweisen. Dies geht über die Anforderungen einer normalen Evaluation weit hinaus.

Zuständiger Dezernent: Oberbürgermeister Vaupel

Mit freundlichen Grüßen



Egon Vaupel
Oberbürgermeister

**DER MAGISTRAT
DER UNIVERSITÄTSSTADT MARBURG**
- 09 -

Marburg, 06. März 2014
Rathaus, 2. Stock, Zimmer 16
Tel.: 2 01 - 2 09

**Frau
Stadtvarordnete
Halise Adsan
Alter Kirchhalner Weg 6**

35039 Marburg

Schriftliche Beantwortung der Kleinen Anfragen der Fragestunde vom 28.02.2014
hier: Frage Nr. 20

Einige Ersatzkassen gewähren Beitragsrückvergütungen und nennen diese Rückvergütung „Dividende“. Werden diese Rückvergütungen im Rechtskreis des SGB XII als Einkommen bewertet, wenn die Rückvergütung als Jahresbetrag ausgezahlt wird, aber die auf den Monat bezogene Rückvergütung unter der Bagatellgrenze von 10 € bleibt?

Sehr geehrte Frau Adsan,

die Anfrage wird wie folgt beantwortet:

Einige Ersatzkrankenkassen erstatten ihren Mitgliedern einen Teil der Krankenkassenbeiträge in Form einer Prämie zurück.

Da sich im Falle eines Leistungsbezuges von Sozialhilfe der Krankenkassenbeitrag zuvor auf die Höhe der Sozialhilfe ausgewirkt hat, wird auch im Umkehrschluss eine Beitragsrückerstattung in Form einer Prämie als Einkommen bewertet.

Anders als in der Arbeitslosengeld II/Sozialgeld-Verordnung ist im Rechtskreis der Sozialhilfe nach SGB XII keine Bagatellgrenze vorgesehen.

Zuständiger Dezernent: Oberbürgermeister Vaupel

Mit freundlichen Grüßen


Egon Vaupel
Oberbürgermeister

**DER MAGISTRAT
DER UNIVERSITÄTSSTADT MARBURG**
- 09 -

Marburg, 08. März 2014
Rathaus, 2. Stock, Zimmer 18
Tel.: 2 01 - 2 09

Frau
Stadtverordnete
Halise Adsan
Alter Kirchhalner Weg 6

36039 Marburg

Schriftliche Beantwortung der Kleinen Anfragen der Fragestunde vom 28.02.2014
Nr. Frage Nr. 21

Die Frankfurter Rundschau meldete am 18. Februar 2014, dass in der Stadtverwaltung Frankfurt mehrere Hundert MitarbeiterInnen als sogenannte „Aufstocker/innen“ Leistungen nach dem SGB II beziehen. Gibt es dieses Phänomen auch in der Stadtverwaltung Marburg und bei den städtischen Gesellschaften? Wenn ja, wie viele Beschäftigte sind davon betroffen?

Sehr geehrte Frau Adsan,

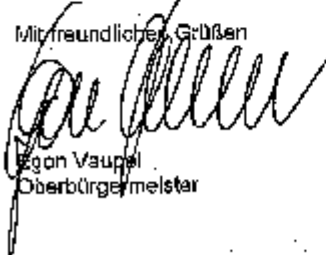
die Anfrage wird wie folgt beantwortet:

Ein ergänzender Bezug von Leistungen nach dem SGB II durch ein JobCenter unterliegt dem Sozialdatenschutz. Infrage kommende Beschäftigte sind nicht verpflichtet, einen etwaigen Leistungsbezug dem Arbeitgeber Stadtverwaltung der Universitätsstadt Marburg oder einer städtischen Gesellschaft zu offenbaren, so dass diese Daten nicht erhoben werden.

Die Berichterstattung der Frankfurter Rundschau vom 18. Feb. 2014 fußt auf Angaben von Gesamtpersonalrat der Stadtverwaltung Frankfurt sowie Gewerkschaft.

Zuständiger Dezernent: Oberbürgermeister Vaupel

Mit freundlichen Grüßen



Egon Vaupel
Oberbürgermeister

**DER MAGISTRAT
DER UNIVERSITÄTSSTADT MARBURG**
- 09 -

Marburg, 06. März 2014
Rathaus, 2. Stock, Zimmer 18
Tel.: 2 01 - 2 09

Herrn
Stadtvarordneten
Ulrich Severin
Ginseldorfer Weg 14 a

35039 Marburg

Schriftliche Beantwortung der Kleinen Anfragen der Fragestunde vom 28.02.2014
hier: Frage Nr. 22

An welche Beratungsstellen können sich männliche Gewaltopfer wenden und von wem werden sie dort beraten?

Sehr geehrter Herr Severin,

die Anfrage wird wie folgt beantwortet:

Über den Präventionsatlas des Projekts Einsicht – Marburg gegen Gewalt und die Netzwerkkontakte der Projektgruppe konnten folgende Auswahl von Beratungsangeboten für männliche Gewaltopfer, Jungen und Männer, ermittelt werden:

- Der Weisse Ring ist über das "Opfer-Telefon" in Marburg unter der Telefonnummer 0151/55164633 erreichbar.
- Die Telefonseelsorge ist eine Anlaufstelle für alle Gewaltopfer. Ehrenamtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter beraten unter den Telefonnummern 0800/1110111 und 0800/1110222.
- Die Fachberatungsstelle zu sexueller Gewalt in der Kindheit Wildwasser e.V., Telefon 06421/14466, verweist betroffene Jungen und Männer an andere Beratungsstellen bzw. therapeutische Angebote.
- Die Opferschutzkoordinatorin der Polizei Marburg, Frau Frank (Tel. 406103), vermittelt Beratungsangebote.
- Väteraufbruch für Kinder Kreisverein Marburg e.V., Tel. 6909944, richtet sein Angebot in erster Linie an Familienväter in Trennungssituationen, bietet aber auch Beratung zur Bewältigung des Alltags an.
- Der Allgemeine Soziale Dienst des FD 57, Tel. 201-0, und die Erziehungsberatungsstelle des Vereins für Erziehungshilfe e. V., Tel. 2863046, beraten Kinder und Jugendliche in Not- und Konfliktsituationen.
- Die Familienberatungsstelle für Eltern und Kinder des Deutschen Kinderschutzbundes Marburg-Biedenkopf e.V., Tel. 67157, ist Anlaufpartner für Eltern und Kinder in Konfliktsituationen.

- Die Marburger Gerichtshilfe, Tel. 280-0, begleitet im Rahmen des Projekts „Marburger Modell gegen häusliche Gewalt“ im Straf- und Ermittlungsverfahren und vermittelt Unterstützungsangebote.
- Senforpartners In School e.V., Tel. 06429/8290066, hat es sich zur Aufgabe gemacht, mit dem Mittel der Mediation den Kindern und Jugendlichen in den Schulen bei Konfliktlösungen zu helfen. In den Sprechstunden des Senforpartners können auch Gewalterfahrungen besprochen werden. Die Beratung und Unterstützung erfolgt durch Ehrenamtliche, die eine spezielle Ausbildung erhalten, die Qualitätsstandards und -kontrollen unterliegt.
- fib e.V. - Verein zur Förderung der Integration Behinderter, Tel. 169670, berät und unterstützt behinderte Menschen in allen Lebensfragen.
- Das Kinder- und Jugendtelefon, Tel. 0800-111 0 333, ist Montag bis Samstag von 14.00 bis 20.00 Uhr für Beratungsgespräche besetzt.
- Die Familienberatungsstelle für Eltern und Kinder des Deutschen Kinderschutzbundes Marburg Bledenkopf e.V., Tel. 67 119, bietet eine telefonische Beratung, Krisenhilfe, Einzelgespräche sowie Familienberatung und Therapie an.
- Pro Familia, Tel. 21800, bietet diverse Beratungen in den Bereichen Partnerschaft und Sexualität, sexualisierte Gewalt und Familienberatung an. Darüber hinaus bietet Pro Familia eine gesonderte Beratung, unter anderem Gruppentrainings bei der JU-KO und/oder Einzel- und Paarberatungen, für Männer als Täter häuslicher Gewalt an.
- Für männliche Opfer von Menschenhandel und sexueller Ausbeutung ist FIM e.V., Tel. 069 / 970 97 97 – 0, ebenfalls eine mögliche Beratungsstelle.

Die Beratungen erfolgen von Mitgliedern der jeweiligen Organisationen.

Zuständiger Dezernent: Oberbürgermeister Vaupel

Mit freundlichen Grüßen



Egon Vaupel
Oberbürgermeister

**DER MAGISTRAT
DER UNIVERSITÄTSSTADT MARBURG**
- 09 -

Marburg, 08. März 2014
Rathaus, 2. Stock, Zimmer 18
Tel.: 2 01 - 2 09

Herrn
Stadtverordneten
Ulrich Severin
Ginseldorfer Weg 14 a

35039 Marburg

Schriftliche Beantwortung der Kleinen Anfragen der Fragestunde vom 28.02.2014
hier: Frage Nr. 23.

Welche Gutachten wurden bei wem in den letzten Jahren mit dem Ziel der Verbesserung der Verkehrsanbindung der Lahnberge in Auftrag gegeben und wann wird der Magistrat die Ergebnisse präsentieren?

Sehr geehrter Herr Severin,

die Anfrage wird wie folgt beantwortet:

Seitens des Fachdienstes Tiefbau (FD 66) wurde am 2.08.2011 das Büro GEOplan mit der Erstellung eines Radverkehrskonzeptes für die Radverkehr-Anbindung der Lahnberge beauftragt. Dieser Auftrag wurde seitens der Stadt Marburg am 21.12.2013 gekündigt, da das beauftragte Büro trotz mehrfacher Mahnungen kein Ergebnis geliefert hatte.

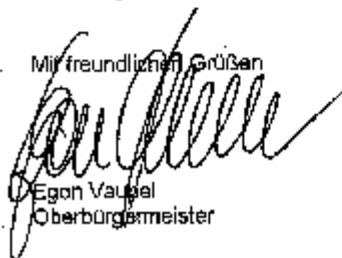
Im Rahmen der Erarbeitung des Klimaschutzleitkonzeptes „Klimafreundliche Mobilität, Projekt Lahnberge“ wurde die Firma Planungsgruppe Nord (PGN, Kassel) am 15.02.2013 von dem Fachdienst Umwelt, Fairer Handel, Abfallwirtschaft (FD 69) mit der Erarbeitung beauftragt. Gegenstand des Auftrages ist die Anbindung des Standortes Lahnberge mit allen Verkehrsmitteln (zu Fuß, Rad, Pedelec, ÖPNV, Auto).

Für Juni 2014 ist im Rahmen eines Beteiligungsverfahrens eine erste öffentliche Vorstellung der Untersuchung und der vorläufigen Ergebnisse am Standort Lahnberge vorgesehen.

Wir rechnen mit Fertigstellung und Abgabe des Gesamtkonzeptes im September 2014.

Zuständiger Dezernent: Bürgermeister Dr. Franz Kahle

Mit freundlichen Grüßen



Egon Vauzel
Oberbürgermeister

ANLAGE TOP 15

Marburger Erklärung gegen Gewalt

- Vorlage für eine gemeinsame Positionierung gegen Gewalt -

Die Universitätsstadt Marburg spricht sich gegen Gewalt sowie deren Androhung aus.

Jeder Mensch muss vor widerrechtlicher Gewalt und gesellschaftlicher Ausgrenzung, wie beispielsweise durch Mobbing, geschützt werden. Niemand darf aufgrund des Geschlechts, der Herkunft, der sexuellen Orientierung, einer Behinderung oder wegen religiöser und weltanschaulicher Bekenntnisse ausgeschlossen, bedroht oder gewalttätig angegriffen werden.

Gewalt ist nicht akzeptabel. Den möglichen Ursachen von Gewalt muss engagiert entgegen gewirkt werden.

Wir unterstützen Maßnahmen, die

- Entstehung von Gewalt verhindern,
- Zivilcourage fördern, damit Gewalt erkannt wird und nicht unbeachtet bleibt,
- die Einhaltung sozialer Normen festigen,
- Opfern von Gewalt bei der Bewältigung des erfahrenen Unrechts helfen und
- zur gesellschaftlichen Wiedereingliederung von Gewalttäterinnen und -tätern beitragen.

Gemeinsam sprachen wir uns für den Erhalt und eine gezielte Weiterentwicklung geeigneter Gewaltpräventionsmaßnahmen in unserer Stadt aus.

Wir, die Marburger Bürgerinnen und Bürger, Vertreterinnen und Vertreter der Organisationen und Vereine, staatlicher Institutionen und privater Unternehmen, beziehen Stellung gegen Gewalt.

(Unterschrift)

Name/Institution:
(Optional)

Anschrift:
